

# Zusätzliche Neuerungen durch die Schlichtungsergebnisse im Bereich LRF

Zusätzlich zu den bereits im Voraus veröffentlichten Erfolgen im Bereich der Lokomotivführer gab es durch das Schlichtungsergebnis insbesondere für die Lokrangierführer wesentliche Verbesserungen innerhalb der Zusatzurlaube. Folgend haben wir tabellarisch veranschaulicht, welche Verbesserungen sich ausschließlich einem LRF im GDL Tarif bieten:

Deutliche Verbesserung des Zusatzurlaubes für Nachtarbeit ab 01.01.2017:	
Nach altem System:	Nach neuem Tarifsystem GDL:
Altes EVG Staffelsystem mit Deckelung	System ohne Verlust und ohne Deckelung
Maximale Anrechnung bei 320 Stunden.	5 Minuten Zeitgutschrift pro angerechnete
Maximale Vergabe von nur 4 Zusatzurlaubstagen	Nachtarbeitsstunde (z.B.: 730 Nachtstunden = 8 zusätzliche Urlaubstage)
Keine Anrechnung	Zusätzliche Anrechnung bei Bereitschaften, Tätigkeitsunterbrechungen und Gastfahrten
Begrenzung der jährlich erreichbaren Zusatzurlaubstage.	Keine Deckelung. Kein Diebstahl von Urlaubstagen und damit kein Transfer in ein nicht kalkulierbares Langzeitkonto

Und... Auch wenn das jetzt nicht neu ist, sondern seit Jahrzehnten die Norm:	
Beiträge dritter Gewerkschaften	GDL Beitrag:
Zwischen 0,8% und 1,1% des Bruttoentgeltes plus Mitanrechnung vieler Zulagen, Urlaubs- wie auch Weihnachtsgelder.	Max. 0,68% des Bruttoentgeltes und kein Cent mehr. (Bereits inklusive: Zwischen 0,50 Euro und 1,50 Euro Ortsgruppenspende/Monat, die ausschließlich für die Mitgliederbetreuung verwendet werden)
Beispiel: Der Unterschiedsbetrag zwischen 1,1% und dem GDL Beitrag ergibt eine Ersparnis von 168,00/Jahr!!! Das macht in einem ganzen Berufsleben ca. 7560,00 Euro! (Ausgangswert Brutto 40.000/Jahr ohne Zulagen, ohne Weihnachts- o. Urlaubsgeld)	

Der Arbeitgeber möchte die Wahlmöglichkeit tariflicher Vorteile auf ALLE betroffenen Mitarbeiter anwenden. Warum dann nicht gleich Mitglied in der wesentlich günstigeren und kämpferisch starken GDL werden? Die o. g. Informationen stellen weitere Schritte wichtiger Neuerungen im Tarifbereich LRF der GDL dar. Insbesondere zählen wir zu den oben genannten Verbesserungen on Top besondere Erfolge in folgenden Bereichen...

- Neugestaltung von LRF Entgeltstrukturen durch Erhöhung der Ein- und Ausgangsstufen in den Entgelttabellen LF6 sowie LF5 (LRF1 und LRF2)
- Die Einführung neuer Planungsregelungen, in denen der Arbeitgeber verpflichtet wird, Freizeit der LRF verbindlich vorzuplanen